

Bundesland

Burgenland

Kurztitel

Zuweisung von der ungarischen Gemeinde Siegersdorf abgetrennten
Grundflächen an die Gemeinde Kloster-Marienberg

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 40/1923

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

18.07.1923

Text

Die Landesregierung weist auf Grund der ihr im § 2 des Gesetzes vom 20. März 1923, LGBI. Nr. 22 gegebenen Ermächtigung im Einvernehmen mit den Gerichts-, Finanz- und Vermessungsbehörden und nach Einvernehmung der in Betracht kommenden Gemeinden und der beteiligten Grundbesitzer die im Zuge der Grenzregelung von den ungarischen Gemeinde Siegersdorf abgetrennten Grundflächen der Gemeinde Kloster-Marienberg zu.